

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Im Fach Politik sind nach SchulG § 48 keine „schriftlichen Arbeiten“ vorgesehen, somit konzentriert sich die Leistungsbewertung auf die „sonstigen Leistungen im Unterricht“. Zur Beurteilung der „sonstigen Leistungen“ werden folgende Bereiche herangezogen:

Mündliche Beiträge zum Unterricht

- Kenntnisstand im aktuellen Unterrichtsstoff
- Kenntnisstand im Basiswissen
- Kenntnisse über hochaktuelle politische Zusammenhänge, Geschehnisse, Hintergründe etc.
- Fähigkeit Unterrichtsinhalte zusammenzufassen und zu erklären
- Fähigkeit neue Unterrichtsinhalte selbstständig zu erschließen
- Einbringen von eigenen Vorstellungen, Ideen, Zusatzinformationen etc.
- Beherrschung der Fachterminologie

Schriftliche Beiträge zum Unterricht

- Heft- bzw. Mappenführung (Kl. 7)
- Referate (ab Kl. 8)

Kurze schriftliche Übungen

- Tests
- Schriftliche Hausaufgabenabfragen
- Schriftliches Bearbeiten von Aufgaben während des Unterrichts

Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns

- Einhaltung von allgemeinen Grundregeln (Gesprächsregeln, Pünktlichkeit, Ordnung)
- Bereitschaft sich mit Meinungen und Positionen der anderen Schüler respektvoll auseinanderzusetzen
- Wiedergabe der Position der anderen Schüler
- Respektvolles Eingehen auf die Standpunkte der Schüler
- Zügige und sorgfältige Erledigung der gestellten Arbeitsaufträge
- Individuelles Bemühen

Die Fachkonferenz legt Wert darauf, möglichst jeder Unterrichtsreihe eine schriftliche Leistungsüberprüfung folgen zu lassen. Gemäß den allgemeinen Vorgaben zur Leistungsbeurteilung wird eine schriftliche Leistung gegenüber den sonstigen Leistungen nicht höher gewichtet. Gleichwohl muss aber klar gesagt werden, dass nach übereinstimmender Meinung der Fachkonferenz in der Messung und Bewertbarkeit der eindeutige Vorteil einer schriftlichen Leistungsüberprüfung liegt.

Festlegungen wurden vor allem im Themenbereich Berufswahlorientierung getroffen. Die Schülerinnen und Schüler liefern hier im neunten Jahrgang eine Praktikumsdokumentation ab, deren Bewertung auf dem Zeugnis extra ausgewiesen wird.

Des Weiteren verfassen die Schülerinnen und Schüler im zehnten Jahrgang einen schriftlichen Nachweis über das zweite Praktikum, das im Gegensatz zur Dokumentation im neunten Jahrgang in die Politiknote des zumeist ersten Halbjahres im Jahrgang zehn einfließt.

Weitere für alle Kollegen des Faches verbindliche Vereinbarungen hält die Fachkonferenz für wenig sinnvoll, da gleichzeitig eine Festlegung die Flexibilität des Unterrichts einschränkt. Alle Elemente zur Leistungsmessung sollen grundsätzlich möglich sein, darüber hinaus soll Raum bleiben um auf aktuelle Entwicklungen zu einem Thema eingehen zu können.

Erfahrungsgemäß sind zudem informelle Gespräche mit den Kollegen hilfreicher beim gegenseitigen Erfahrungsaustausch über Möglichkeiten der Leistungsbewertung.